

Schule und
Jugend



Was
bedeutet
Meinungsfreiheit
konkret?



Leben in
Stadt
und Land

Verfassung
des
Freistaates Sachsen



Wie viel Alltag
steckt in unserer
Verfassung?

Illustration: © Ö GRAFIK

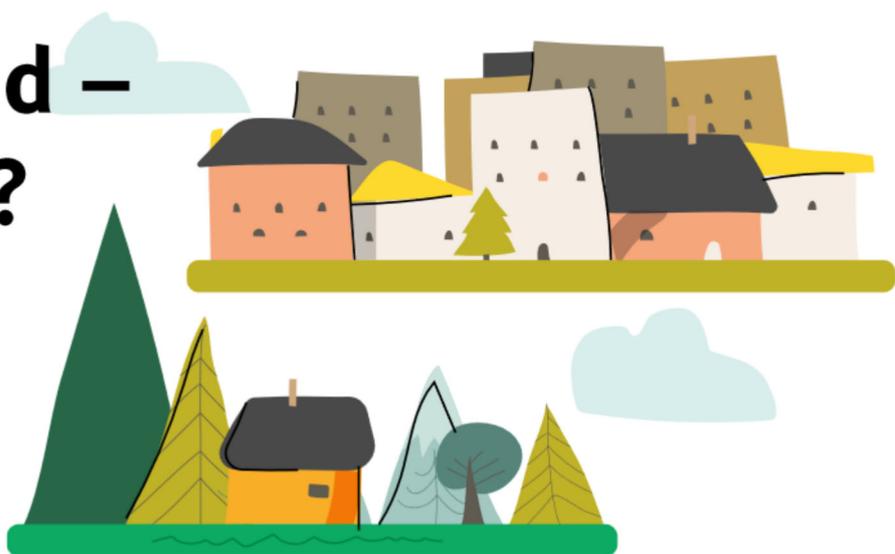
30 Jahre
Verfassung des
Freistaates
Sachsen

// Die Sächsische Verfassung feiert in diesem Jahr ihr 30. Jubiläum. Sie entstand aus den Erfahrungen der friedlichen Revolution 1989/1990 und den Lehren der SED-Diktatur. Im Unterschied zu einigen anderen Bundesländern enthält die Vollverfassung einen eigenen Grundrechtskatalog und gibt Staatsziele vor. Die Artikel erweisen sich bei genauerem Hinsehen lebensnaher als mitunter vermutet. Die dreiteilige Serie zum Verfassungsjubiläum stellt einzelne Aspekte vor. //

Stadt und Land – Hand in Hand?

Was die Verfassung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen zu tun hat

// In den zurückliegenden Jahren hat sich das Gefälle zwischen Stadt und Land weiter vergrößert. Während die Großstädte Leipzig und Dresden stetig gewachsen sind, sank die Einwohnerzahl zahlreicher Landkreise in Sachsen kontinuierlich. Wie ist es um die »gleichwertigen Lebensverhältnisse« im Freistaat bestellt, die in der Verfassung benannt werden? Der zweite Teil der Serie zur Verfassungswirklichkeit geht dieser Frage nach. //



Prof. Dr. Astrid Lorenz

zum Ausdruck gebracht werden.¹ Wie steht die sächsische Verfassung zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Stadt und Land?

Laut Verfassung erkennt Sachsen das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere auf Arbeit, angemessenen Wohnraum, angemessenen Lebensunterhalt, soziale Sicherung und Bildung, als Staatsziel an (Art. 7). »Die Teilnahme an der Kultur in ihrer Vielfalt und am Sport ist dem gesamten Volk zu ermöglichen« (Art. 11). Ob jemand in Dürrhennersdorf, Lampertswalde oder Leipzig lebt, darf dafür keine Rolle spielen. Damit benannte der Sächsische Landtag 1992 anders als das Grundgesetz, das nur allgemein Sozialstaatlichkeit postuliert, konkret schützenswürdige Anliegen. Der Text verpflichtet das Land sogar, »nach seinen Kräften« diese Staatsziele »anzustreben und sein Handeln danach auszurichten« (Art. 13, auch Art. 1, 10). Das ist weniger als gerichtlich einklagbare Grundrechte, aber mehr als nur eine symbolische Verbeugung.

¹ Andrés Rodríguez-Pose, The revenge of the places that don't matter (and what to do about it), in: Cambridge Journal of Regions, Economy and Society, Vol. 11, Issue 1, March 2018, S. 189–209.

Der Verfassungsartikel konnte nicht vor dem Niedergang der oftmals maroden ehemaligen sozialistischen Staatsbetriebe in den 1990er-Jahren retten, der Stadt und Land gleichermaßen betraf. Im Schnitt war lange jeder sechste Sachse arbeitslos. Die Bemühungen der Landes- und Kommunalpolitik um neue Unternehmensansiedlungen konzentrierten sich (erfolgreich) auf städtische »Leuchttürme«. Zeitgleich aber entstanden anderswo Abwärtsspiralen: erst Wegzug der Höhergebildeten, der jungen Leute und Familien, dann Leerstand, die Schließung von Schulen, Kulturangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Post; Bus und Bahn nicht mehr rentabel, lokale Polizeiwachen und Verwaltungsleistungen zu teuer pro Kopf. Zuzüge, die das hätten aufhalten können, wurden immer unwahrscheinlicher, damit fehlten auch junge Ärzte, Lehrer, Fachkräfte für den Mittelstand.

Dennoch bemühte sich die sächsische Politik auch in dieser Zeit um das Recht der Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein in den betreffenden Regionen. Die regelmäßigen Schecks des Landes sowie das Finanzausgleichssystem von Bund und Ländern und innerhalb Sachsens (Art. 87) verhinderten, dass noch mehr geschlossen wurde. Zu EU-Förderprojekten für strukturschwache Regionen oder zum Innovationsprogramm für den ländlichen Raum LEADER gibt das Land notwendige Eigenmittel hinzu. Es gibt Mittel für »vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum«, um öffentliche Einrichtungen, Dienstleistungszentren, Freizeitangebote, die medizinische Versorgung, Bildungs- und Betreuungsangebote zu unterstützen.

Recht auf menschenwürdiges Dasein

Fast 60 Prozent der Sachsen leben außerhalb der großen Städte, mehr als jeder Fünfte in gering besiedelten Gebieten. Lange Zeit konzentrierten sich Gerechtigkeitsdebatten nur auf personenbezogene Merkmale, wie die Höhe der Löhne und Renten. Heute genießen auch räumliche Ungleichheiten Aufmerksamkeit. Damit ist gemeint, ob ganze Gruppen von Menschen unabhängig von ihren persönlichen Fähigkeiten und Leistungen, nur aufgrund ihres Wohnorts, »abgehängt« werden. Der Anlass für die gestiegene Aufmerksamkeit ist klar: In vielen Demokratien löste der Niedergang von Orten, die einst wichtige regionale Funktionen als Wirtschafts- oder Verwaltungsstandorte erfüllten, Frustration und Wut aus, die an den Wahlurnen

Förderung strukturschwacher Gebiete

Dass die Landräte in Sachsen viele staatliche Aufgaben selbst erledigen dürfen, schafft eine größere Nähe zu den Orten, an denen man genau weiß, wo der Schuh drückt. Auch die Umsetzung des LEADER-Programms setzt auf eigenverantwortliche Initiativen vor Ort.

In den vergangenen Jahren machten die Wahlergebnisse Druck für mehr Bemühungen. Eine Verfassungsänderung 2013 hielt ausdrücklich fest, dass das Land den Kommunen die notwendigen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben bereitstellen muss (Art. 85). Die Polizei wurde nach Jahren des Abbaus wieder aufgestockt, gegen den Ärztemangel geht das Land erfinderisch mit Sonderprogrammen vor. Bürgermeister dürfen ab diesem Jahr auch in kleineren Gemeinden häufiger hauptamtlich arbeiten, wenn die Kommune das will und zahlt – das ermöglicht ein professionelleres Kümmern vor Ort. Die Arbeitslosigkeit ist deutlich gesunken und streut wenig zwischen den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

Gestritten wird darüber, ob die staatlichen Fördermilliarden wirklich der qualifizierten Weiterbeschäftigung der ansässigen Bevölkerung zugutekommen und nicht nur Zugezogenen, die als neue Pendler einen Großteil an ihre städtischen Heimorte mitnehmen, ob sie besser für Kindergärten oder Schwimmbäder eingesetzt werden sollten und ob die wirklich Betroffenen angemessen in die Verteilungsentscheidungen einbezogen werden. Förderprogramme werden als zu bürokratisch und teilweise als zu spezialisiert empfunden; viele Einheimische wollen nicht immer wieder neue innovative Einzelprojekte ersinnen, sondern wünschen sich eine bessere, verlässliche Grundfinanzierung.



Prof. Dr. Astrid Lorenz

geboren 1975 in Rostock, studierte an der Freien Universität Berlin Politikwissenschaft und Osteuropastudien. Für ihre Habilitationsschrift mit dem Titel »Verfassungsänderungen in etablierten Demokratien. Motivlagen und Aushandlungsmuster« erhielt sie 2009 den Wissenschaftspreis der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Seit 2011 ist sie Professorin für das Politische System Deutschlands und Politik in Europa an der Universität Leipzig. // Foto: Christiane Michels

Schwerpunkt Gesundheitsversorgung

Gelder für den Strukturwandel

Trotzdem haben viele in abgelegeneren Gemeinden weiter den Eindruck, es gebe dort keine Perspektiven mehr, während der Staat für Anliegen anderer Geld ausgibt. Die vielen Berufspendler sorgen sich um die Kosten der Energiewende. Besonders in der Lausitz ist die Angst vor den Folgen des Kohleausstiegs für die Familien der Kumpel und die Wirtschaft rundherum groß. Umso energischer drängte die sächsische Politik auf die Zuweisung von Bundesmitteln in Höhe mehrerer Milliarden Euro für Investitionen, die den Strukturwandel hier und im Mitteldeutschen Revier unterstützen sollen. Einige Millionen gibt der Freistaat selbst noch dazu. Unter anderem entstehen zwei neue Großforschungszentren, die mit 170 Millionen Euro pro Jahr gefördert werden und einen Technologiesprung, Wirtschaftsboom und die Schaffung gut bezahlter Industriearbeitsplätze auslösen sollen.

In einem Forschungsprojekt fragten wir unter anderem in Auerbach, Kamenz, Mulda und Reichenbach nach, was ein gutes Leben ausmacht und wofür die Leute Geld ausgeben würden, wenn sie politisch entscheiden könnten.² Die Antworten waren eindeutig: Gesundheit, Sicherheit (Polizei, Feuerwehr), Soziales (Schulen/Kinderbetreuung, Pflege), öffentliche Verkehrsanbindung sowie gutes und bezahlbares Wohnen rangierten mit Abstand vorn.³ Diese Reihenfolge unterschied sich nur hinsichtlich der hochgewichteten Verkehrsanbindung von den Meinungen der Befragten in drei anderen Bundesländern und von Großstädtern.

Wer in Sachsens Dörfern und Kleinstädten lebt, hat also keine Sonderwünsche. Die Landespolitik kann überall gleiche Schwerpunkte setzen. Soll der Staat gemäß Verfassung vor allem auf die Umsetzung des Rechts auf Arbeit hinwirken, so erwarten die

Menschen heute nicht überall prioritär die Bereitstellung von Jobs von ihm – sicher ein Ergebnis der günstigen Arbeitsmarktsituation. Näher an den Bürgerwünschen sind mit der Gesundheitsversorgung und Pflege Maßnahmen, die die sächsische Verfassung nicht ausdrücklich nennt. Das Recht auf Wohnen, soziale Sicherung und Bildung sind hingegen auch nach 30 Jahren für viele bedeutsam. Was konkret nötig ist, um die – an sich gleichen – Wünsche zu erfüllen, unterscheidet sich aber oft zwischen kleinen Orten und Großstädten. Die Politik ist also weiter gefordert, will sie ihren Auftrag gut erfüllen.

² »Die gesellschaftliche Wahrnehmung und politische Verhandlung des Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ländern und Kommunen«, gefördert vom BMBF im Rahmen des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

³ Weiter hinten rangieren staatliche Ausgaben für Sport- und Einkaufsmöglichkeiten, gute Umwelt, digitale Infrastruktur, Kulturangebote.

